

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 30.06.2021	öffentlich	Top Nr.: 1	Amt/Sachbearbeiter: Roland Grießhaber
Ausbau der Schloßberg- und Staigstraße			

Sachvortrag:

Im Vollausbau sollen die Schloßberg- und Staigstraße ausgebaut werden.

Die Schloßbergstraße ab der Einmündung Staigstraße bis zum Ende der Schloßbergstraße in Richtung Schloßberg ebenso auch ein Teilbereich der Straße in Richtung Treppenabgang zur Spitalstraße.

Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die ehemalige Straße ab Einmündung Seitenweg zum Schloßberg bis Umgehungsstraße zurückgebaut und mit einer Breite von 2,20 Meter asphaltierter Fußweg erhalten bleiben.

Der Ausbau der Schloßberg- und Staigstraße erfolgt in der bisherigen Bauweise bei solchen vergleichbaren Maßnahmen, Randsteine aus Granit, Schrammborde und Seitenstreifen mit eingefärbtem Tegulapflaster, die Fahrbahnlflächen mit Asphaltbelägen.

Gehwege können aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht angelegt werden.

In der Schloßbergstraße wird der Kanal und die Wasserleitung erneuert und Leerrohre für Breitbandausbau verlegt.

In der Staigstraße wird ein Straßentwässerungskanal neu verlegt.

Im unteren Teil der Staigstraße erfolgt kein weiterer Ausbau der Straßenbeleuchtung.

An beiden Straßen befinden sich 13 Stützbauwerke von denen 6 neu hergestellt werden müssen; bei 7 Stützbauwerken müssen die Mauerköpfe erneuert werden.

Die Ausführung der Ersatzstützbauwerke und die Erneuerung der Mauerköpfe erfolgt in Granitnaturstein oder Beton.

Für die Stützbauwerke werden Straßengeländer benötigt, die Ausführung der Geländer muss noch festgelegt werden.

An der Staigstraße zwischen Abzweig unterer Teilweg und Einmündung Schloßbergstraße befinden sich zwei Stützbauwerke, welche durchgängig sind. Das erste Stützbauwerk nach der Einmündung unterer Teilweg ist eine Granittrockenmauer, welche als Biotop kartiert und geschützt ist. Dieses Stützbauwerk darf nur entfernt werden, wenn es an anderer Stelle 1 zu 1 ersetzt wird. Das folgende Stützbauwerk ist ebenfalls eine Granittrockenmauer, welche jedoch mit Mörtel verputzt ist und einen betonierten Mauerkopf hat.

Für diese beiden Stützbauwerke kann die Standsicherheit rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Aus dem geologischen Gutachten, den Erkundungen an den Bauwerken und der Beurteilung von dem Zustand der beiden Stützbauwerke kann davon ausgegangen werden, dass diese beiden Stützbauwerke den Vollausbau der Straße und die weitere Zeit überstehen werden. Letztlich kann hierfür jedoch keine Garantie gegeben werden.

Am Einmündungsbereich Schloßbergstraße und Staigstraße soll eine in Stahlbauweise aufgeständerte Aussichtsplattform entstehen.

Für die Ausführung des Bodenbelags der Aussichtsplattform gibt es folgende Möglichkeiten:

Holzbohlenbelag

Betonwerksteinbelag

Gussasphalt

Kunstharzbeschichtung mit Quarzsand

Die Ausführung des Bodenbelags und die Ausführung des Geländers von der Aussichtsplattform müssen festgelegt werden.

Durch den großen Umfang der Maßnahme wird die Bauzeit über zwei Jahre gehen mit einer Winterunterbrechung.

Zu den einzelnen Bauabschnitten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die genaue Abstimmung noch abhängig von den Gasnetz- und Stromnetzbetreibern ist, da diese in der Schloßbergstraße mitverlegen wollen. Der Gasnetzbetreiber evtl. auch in der Staigstraße. Um die Bauabschnitte konkret zu planen muss die Planung der beiden Netzbetreiber abgewartet werden.

Vor dem Baubeginn der Baumaßnahme werden die betroffenen Anlieger im Zuge einer Bürgerinfo über die anstehende Maßnahme konkret informiert.

